

mündliche Kündigung

Geschrieben von exit81 - 01.03.2006 09:41

hallo

ich bin seit 16.2.06 arbeitssuchend .

in der firma wo ich vorher war hatte ich keinen schriftlichen arbeitsvertrag (es wurde alles mündlich unter zeugen besprochen).somit hab ich auch keine schriftliche kündigung erhalten . mein chef hat mir fristgerecht gesagt das auf grund des wetters und auftragslage ich zum 16.2.06 mich auf dem amt melden soll.nun sagt die agentur das ich unbedingt eine schriftliche kündigung brauch .wie soll ich hier weiter verfahren wenn mein ehemaliger chef sich weigert mir eine schriftlich kündigung zu geben .

Danke

=====

Re: mündliche Kündigung

Geschrieben von Franky - 01.03.2006 13:34

hallo exit!

gehe am besten zu einem anwalt für arbeitsrecht und erkundige dich wegen der rechtslage und dieses schnellstmöglich.

wegen der kosten für den anwalt:

einen beratungsschein bekommst du bei eurem zuständigen amtsgericht, der ist kostenlos und mit dem gehst du zu einem anwalt deiner wahl.

=====

Re: mündliche Kündigung

Geschrieben von Sabrina - 01.03.2006 14:33

Hallo exit81 ,

deine Kündigung ist unwirksam dein Chef kann dir vielleicht erzählen was im TV gelaufen ist dies kann er mündlich tun ... kündigen jedoch darf er dir nicht mündlich dabei spielt es keine Rolle ob ein schriftlicher Arbeitsvertrag fixiert bzw. geschlossen wurde.

Ein Arbeitsverhältnis ist nicht abhängig von einem schriftl. Arbeitsvertrag !

Ein Kündigung bedarf der Schriftform dies ist gesetzl. in § 623 BGB geregelt.

Dieser besagt:

Schriftform der Kündigung. Die Beendigung von Arbeitsverhältnissen durch Kündigung oder Auflösungsvertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftform, die elektronische Form ist ausgeschlossen (Mail u.s.w.)

Das heißt defakto für dich du bist heute noch ungekündigt und hast Anspruch auf Lohnfortzahlung.

Mein Tipp:

Ab auf die Arbeit, wenn er dich nach Hause schickt ist das sein Problem denn ohne schriftl. Kündigung muss er deinen Lohn weiter bezahlen.

Liebe Grüße
Sabrina

=====